

# **Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 13. 06. 2022 über die Turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Aschersleben**

In seiner Sitzung am 12. 10. 2022 hat sich der Stadtrat der Stadt Aschersleben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA mit dem Bericht über die Turnusmäßige überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes vom 13. 06. 2022 befasst und folgender Stellungnahme zugestimmt:

## 3.1 – Satz 9

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird in der Planung der Höchstbeträge für Liquiditätskredite das künftig benötigte Liquiditätsvolumen unter Berücksichtigung der Istwerte der Vorjahre ermittelt, so dass dieser Kritikpunkt nicht mehr besteht.

Unabhängig davon sei darauf hingewiesen, dass infolge der regelmäßig erst nach Beendigung der geförderten Maßnahme zu verzeichnenden Auszahlung von Fördermitteln die Stadt Aschersleben durch Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geförderte Maßnahmen vorfinanzieren muss, da eine anderweitige Deckung aus dem Haushalt nicht möglich ist.

Im übrigen wird Jahr für Jahr der Höchstbetrag für Liquiditätskredite reduziert, so dass auch insoweit eine Konsolidierung des Haushalts erkennbar ist.

## 3.2 – S. 11

Der Stadtrat hat am 23. 02. 2022 über die Entlastung und die Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 entschieden.

Die Aufstellung und Prüfung der noch offenen Jahresabschlüsse 2014 - 2021 wird unter Einbeziehung des Erleichterungserlasses erfolgen, um schnellstmöglich den Rückstand abarbeiten zu können.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat am 06. 07. 2022 zudem entschieden, auch von den durch Runderlass vom 22. 04. 2022 eingeräumten weiteren Erleichterungen Gebrauch zu machen.

Durch zusätzlichen Einsatz zweier Mitarbeiterinnen im Amt für Recht und Finanzen seit dem Hochsommer 2022 sollen die noch ausstehenden Jahresabschlüsse systematisch erstellt, geprüft und dem Stadtrat vorgelegt werden.

## 3.3 – S. 13

Die Liquiditätskredite werden kontinuierlich abgebaut, so beträgt der Höchststrahmen im Jahr 2022 19,5 Mio. Euro.

Allerdings ist auch zu bedenken, dass die Stadt Aschersleben bei Förderprogrammen regelmäßig in Vorleistung gehen muss, bevor die Fördergelder durch den jeweiligen Fördermittelgeber zur Auszahlung gelangen.

Eine Vorfinanzierung aus den laufenden Einnahmen ist insoweit nicht möglich.

Dennoch wird das Ziel des Abbaus der Liquiditätskredite vorangetrieben, um mittelfristig die Genehmigungsfreigrenze zu erreichen.

#### 3.4 - S. 13

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zum Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung werden aufgegriffen.

#### 4.1 - Satz 15

Die Hinweise des Landesrechnungshofes werden beachtet, und die Allgemeine Geschäftsweisung der Stadt Aschersleben wird zeitnah überarbeitet und aktualisiert.

#### 4.2 - S. 16

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, künftig regelmäßige Organisationsuntersuchungen durchzuführen, wird beachtet.

#### 4.3 - S. 16

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung wurde am 06. 07. 2022 durch den Stadtrat beschlossen und ist am 24. 07. 2022 in Kraft getreten.

#### 4.3.2 - S. 17

Die Stadt Aschersleben ist sehr bemüht, die Personalsituation des Rechnungsprüfungsamtes zu verbessern.

Unabhängig davon sei darauf hingewiesen, dass sich das RPA zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe weiterhin eines Wirtschaftsprüfers bedient.

#### 4.3.3 - S. 18

Der Hinweis wird aufgenommen. Der Aufgabenverteilungsplan wird angepasst und ein entsprechender Arbeitsplan erstellt.

#### 4.4 - S. 18

Soweit der Arbeitsmarkt es hergibt, wird die Stadt Aschersleben qualifiziertes Personal vorhalten und vakant werdende Stellen zeitnah besetzen.

### 5.1 – S. 19

Soweit erforderlich, werden zukünftig Organisationsuntersuchungen durchgeführt, und der Personalbestand entsprechend angepasst

### 5.3 – S. 19

Die Voraussetzungen für die Stelle Informationssicherheitsbeauftragter werden zeitnah geschaffen.

### 5.4 – S. 20

Die Dienstanweisung zum Einsatz von Informationstechnik ist in Überarbeitung.

### 5.5 – S. 21

Der Erlass von Festlegung zur Einrichtung von Zugriffsrechten wird in Zusammenarbeit mit der EDV vorbereitet.

### 5.6 – S. 22

Die Entwicklung eines aussagekräftigen IT-Konzeptes ist in Vorbereitung.

### 5.6 – S. 22

Das vom Landesrechnungshof geforderte IT-Sicherheitskonzept bedarf umfassender Analysen und Risikobewertungen, soll aber so schnell als möglich aufgestellt werden.

### 5.7 – S. 23

Der Kritikpunkt wird aufgegriffen.

### 6.1 – S. 24

Der Erlass der geforderten Beteiligungsrichtlinie wird durch den Bereich Controlling vorbereitet. Aufgrund des Umfangs der darin zu treffenden Regelungen wird die Erstellung jedoch gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

#### 6.2.1 – S. 25

Die erforderlichen Angaben werden in die künftigen Beteiligungsberichte aufgenommen.

### 6.3 – S. 27

Die Vollständigkeit der Eintragungen im Handelsregister wird durch den Bereich Controlling überprüft.

### 6.4 – S. 28

Die Notwendigkeit, die ASL und die HASEG beizubehalten, wird überprüft.

Gespräche mit den Mitgesellchaftern werden hierzu bereits geführt.

#### 6.5 – S. 28

Da die OptimAL und die AKA Aufgaben der Daseinsfürsorge in kultureller und sportlicher Hinsicht erfüllen, sieht die Stadt Aschersleben keine Veranlassung, diese Beteiligungen zu beenden.

Zur Verbesserung der Lebensqualität ist die Vorhaltung von sportlichen und kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen nach Auffassung der Stadt Aschersleben für die Einwohner und Bürger unabdingbar.

#### 7.1 – S. 30

Eine Überarbeitung der Dienstanweisung zum Vergabewesen ist bereits erfolgt, nach abschließender Abstimmung im Haus kann diese in Kraft treten.

#### 7.2.1 – S. 31, 7.2.2 S. 31 sowie 7.2.3 S. 32

Die Hinweise werden künftig entsprechend beachtet. Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Feststellung zu 7.2.2 auf einem Prüfvermerk des RPA zur genannten Vergabe beruht, und somit dieser Sachverhalt bereits vor der Prüfung durch den Landesrechnungshof ausgewertet worden ist.

#### 7.3.1 – S. 33

Die Erarbeitung von zentralen Vorgaben zur IT-Beschaffung wird geprüft.

#### 7.3.2 – S. 33

Der Hinweis wird künftig entsprechend beachtet.

#### 8. – S. 34

Die Forderung nach einer zeitnahen Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist nachvollziehbar und liegt auch im Interesse der Stadt Aschersleben.

Das Hauptaugenmerk wird daher auf die zeitnahe Fertigstellung der noch offenen Jahresabschlüsse gerichtet.

Dementsprechend hat der Stadtrat am 06. 07. 2022 beschlossen, die weitergehenden Erleichterungen bei der Aufstellung der Abschlüsse in Anspruch zu nehmen.

#### 6.2.3 der Anlage

Außer für das Jahr 2018 wurden von Seiten des RPA alle Kassenprüfungen der Stadtkasse für die Jahre 2017 – 2021 durchgeführt und entsprechende Berichte gefertigt.

Die Kassenprüfung der Sonderkassen der Eigenbetriebe konnten aufgrund fehlender Ressourcen bisher nicht erfolgen.

Aschersleben, den 15. 08. 2022



Amme  
Oberbürgermeister